

Bekanntmachung

**der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Mittelschulverbandes
Prien a. Chiemsee für das Haushaltsjahr 2021**

Die von der Schulverbandsversammlung am 11.05.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 19.05.2021 Az 21-941 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft. Sie wird durch Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt des Landkreises Rosenheim bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rosenheim wird der Haushaltsplan im Rathaus des Marktes Prien a. Chiemsee, Zimmer 1.29 eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Dort liegen die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan außerdem auch während des ganzen Jahres 2021 zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Prien a. Chiemsee, 25.05.2021



Friedrich
Schulverbandsvorsitzender

Angeschlagen am: 27.05.2021 – 10.06.2021

Abgenommen am: